



Informationen der Gemeindeverwaltung zur Landtagswahl am 8. März 2026

Wahlbenachrichtigungsbriefe

Sie erhalten die **Wahlbenachrichtigung** für die Landtagswahl und den Wahlscheinantrag für die Briefwahl **nicht mehr im Kartenformat, sondern** als Wahlbenachrichtigungsbrief (im DIN A4-Format).

Die Wahlbenachrichtigungsbriefe wurden bereits an alle Wahlberechtigten verschickt.

Wer bis zum 15. Februar 2026 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber wahlberechtigt ist, muss sich mit dem Bürgeramt Hermaringen, Wahlamt (Wahlamt@hermaringen.de oder Tel. 07322/9547-13) in Verbindung setzen.

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Die Briefwahlunterlagen können Sie auf verschiedenen Wegen bei der Gemeindeverwaltung Hermaringen beantragen.

Auf dem Postweg:

Sie können den vorgedruckten Wahlscheinantrag auf der Rückseite Ihres Wahlbenachrichtigungsbriefes ausfüllen und **in den Rathausbriefkasten werfen** oder per Post an uns senden. Damit haben Sie uns alle für die Beantragung der Briefwahlunterlagen erforderlichen Angaben mitgeteilt.

Per QR-Code:

Wenn Sie mit Ihrem Smartphone einen QR-Code scannen können, finden Sie den personalisierten QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigung, mit welchem Sie die Briefwahlunterlagen beantragen.

Per E-Mail:

Der Wahlschein für die Briefwahl kann auch per E-Mail beantragt werden. Senden Sie hierzu eine E-Mail an wahlamt@hermaringen.de. Die Daten müssen dabei aber exakt so geschrieben werden, wie sie auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsbrief aufgedruckt sind. Bitte geben Sie dabei auch den Wahlbezirk und die Wählerverzeichnisnummer an. Dies erleichtert uns die Zuordnung.

Zusendung der Briefwahlunterlagen

Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen per Amtsboten zugestellt oder Sie holen die Unterlagen bei uns im Rathaus ab. Bitte dies auf dem Wahlscheinantrag ankreuzen.

Wahlschein

Bitte füllen Sie auf dem Wahlschein, den Sie zusammen mit den Briefwahlunterlagen erhalten, die dort stehende „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ aus und unterschreiben Sie oder die Hilfsperson, die Sie beim Wählen unterstützt.

Ohne Ihre Unterschrift ist Ihr Wahlschein ungültig und somit auch Ihre Stimme.

Den unterschriebenen Wahlschein nicht in den weißen Stimmzettelumschlag stecken, sondern dieser kommt zusammen mit dem Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag.

Frist für die Einreichung der Briefwahlunterlagen

Bis 18:00 Uhr am Wahlsonntag, 8. März 2026 müssen die Briefwahlunterlagen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein. Wahlunterlagen, die zu spät ankommen, dürfen bei der Stimmenauszählung nicht mehr berücksichtigt werden.

Barrierefreie Wahllokale

Die Wahlräume für die Wahlen sollen nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.

Hierzu möchten wir allen Wählerinnen und Wählern mitteilen, dass die beiden Wahllokale im Foyer des Rathauses (für den Wahlbezirk 001) und im Musiksaal der Rudolf-Magenau-Schule (für den Wahlbezirk 002) barrierefrei/rollstuhlgerecht zugänglich sind.

Ihre Gemeindeverwaltung

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 18. Landtags von Baden-Württemberg am 8. März 2026 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.